

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/021/2017

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	29.08.2017
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Ov

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	14.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.10.2017	Vorberatung
Rat	18.10.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Abwassergebühren in der Stadt Lohne

Sachverhalt:

Der Großbrand bei der Fa. Oldenburgischen Geflügelspezialitäten OGS (Brägeler Straße) Ende März 2016 und der Wegfall der aus den Schlachtungen resultierenden Abwassermengen hat aufgrund der kaum verändert anfallenden hohen Fixkosten dazu geführt, dass in Lohne der Schmutzwasserentgelt von 1,60 € auf 2,21 € je m³ Schmutzwasser gestiegen ist. Da das Unternehmen in naher Zukunft den Schlachtbetrieb wieder aufnehmen will, ist davon auszugehen, dass dann wieder deutlich mehr Abwasser anfällt, vermutlich ca. 600.000 m³ pro Jahr.

Bereits vor dem Brand hatte das Unternehmen OGS ins Auge gefasst, eine direkte Schmutzwasserleitung von dort zur Kläranlage Nordlohne zu bauen. Neben inhaltlichen und technischen Verbesserungen (z.B. besser steuerbare Zuleitung) würde dies für OGS finanziell eine Kostenentlastung, für die übrigen Lohner Betriebe und alle Bürger eine Kostenbelastung bewirken. Aus Erfahrungen an anderen Betriebsstandorten sei bekannt, dass beim alternativen Bau einer eigenen Kläranlage sogar weit niedrigere Kosten anfallen würden.

Eine solche Direktleitung würde aber auch für andere Lohner Großverbraucher technisch möglich und auch von wirtschaftlichem Interesse sein können – und zwar umso mehr, wenn OGS eine solche Leitung bauen würde.

Gleichzeitig zeigte der OOWV in einem im August 2017 geführten Gespräch auf, dass in 36 seiner 39 Mitgliedskommunen nicht nur in der Wasserversorgung (dort ist dies Modell auch in Lohne schon bekannt), sondern auch beim Schmutzwasserentgelt eine Gebührenerhebung über eine feste Grundgebühr je wirtschaftlicher Einheit und eine Zusatzgebühr je verbrauchtem m³ Abwasser erfolgt. Dies berücksichtigt den hohen Fixkostenanteil der Abwassergebühr.

Nur in Essen (Oldb), Oldenburg und Lohne gibt es bisher noch das reine verbrauchsabhängige Modell ohne Grundgebühr.

Der OOWV hat inzwischen erste Kalkulationen über die dann zu erhebenden Abwassergebühren aufgestellt. Demzufolge wird mit ungefähr folgenden Gebühren ab 2018 zu rechnen sein:

Variante 1a) Bau einer Druckrohrleitung durch die OGS, Aufsplittung des Abwasserentgelts in ein Reinigungsentgelt (ca. 1,30 € / m³) für alle Einleiter und ein Ableitungsentgelt (ca. 0,73 € / m³) für alle Nicht-Direktleiter, zusammen 2,03 € / m³

Variante 1b) Bau einer Druckrohrleitung durch die OGS und durch weitere erwartete Groß-einleiter, Aufsplittung des Abwasserentgelts in ein Reinigungsentgelt (ca. 1,30 € / m³) für alle Einleiter und ein Ableitungsentgelt für alle Nicht-Direktleiter (ca. 0,87 € / m³), zusammen 2,17 € / m³

Bei Variante 1a) und 1b) kommen auf die Betreiber der Direktleitung noch weitere Kosten hinzu für Betrieb/Unterhaltung/Abschreibung etc.

Variante 2) Einführung eines Grundpreises je Monat und wirtschaftlicher Einheit von 6,25 € (für den Privathaushalt) sowie eines Entgelts für alle Zahler von 1,40 € / m³

Zum Vergleich: würde die Fa. OGS kein Abwasser in Lohne einspeisen, würde der m³-Preis für Abwasser laut OOWV-Angaben bei ca. 2,40 € / m³ liegen.

Aufgrund des 2005 geschlossenen Übertragungsvertrags ist eine Zustimmung der Stadt Lohne zum Wechsel des Abrechnungssystems auf eine Grundgebühr zuzüglich einer verbrauchsabhängigen Gebühr nötig.

Aus Sicht der Stadtverwaltung erscheint eine Übernahme des im OOWV-Gebiet gängigen Grundgebührenmodells auch für Lohne gerechtfertigt. Im Vergleich des jetzigen Entgelts von 2,21 € / m³ mit der Variante 2 [Grundgebühr von 75 € im Jahr zzgl. eines laufenden Entgelts von 1,40 € / m³] würde ein Privathaushalt ein laufendes Entgelt von 0,81 € je verbrauchtem m³ Abwasser sparen können. Das bedeutet, dass bei einem Normverbrauch von ca. 40 m³ Abwasser je Person und Jahr bereits bei einem Dreipersonenhaushalt [120 m³] eine Entlastung von ca. 22 € pro Jahr im Vergleich zum Status quo eintritt.

Bei einem Zweipersonenhaushalt ergibt sich eine Belastung von ca. 10 € im Jahr. Dies erscheint im Hinblick auf die überproportionalen Fixkosten vertretbar.

Gleichzeitig würde die Stadt Lohne eine der niedrigsten Abwassergebühren unter den vom OOWV bedienten Kommunen aufweisen können (siehe anliegende Tabelle).

Vorgesehen ist, dass ein Vertreter des OOWV in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vorträgt und für Fragen bereitsteht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne stimmt für die Ermittlung der Schmutzwasserentgelte durch den OOWV der Einführung eines Grundgebührenmodells zu

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

- Kostenvergleich Abwasserentsorgung